

er sich jenem Berufe widmen. Oftern 1819 las er die erste heilige Messe. Im J. 1823 begleitete er den päpstlichen Gesandten, Erzbischof Muzzi, als Auditor nach Chile. Im J. 1827 wurde er Erzbischof von Spoleto, 1832 Bischof von Imola, 1840 Cardinal. Das nächste Conclave brachte ihm die Liana. Er wurde nach nur zweitägigen Verhandlungen am 16. Juni 1846 gewählt. Seine Erhebung fällt in eine Zeit starker Währung. Während des vorigen Pontificates waren im Kirchenstaate mehrere Empörungen ausgebrochen. Auch Gregor XVI. soll nach einer Aeußerung vom Jahre 1843 eine große Reform in der Staatsverwaltung für nothwendig gehalten, sich selbst aber bei seinem Alter die Fähigkeit zu ihrer Durchführung nicht zuerkennen haben (vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861, 565). Die Aufgabe fiel nun seinem Nachfolger zu. Pius schlug denn auch sofort eine andere Bahn ein als sein Vorgänger. An die Stelle eines streng conservativen trat ein liberales Regiment. Einen Monat nach seiner Wahl ertheilte er allen, welche wegen politischer Vergehen unter der vorigen Regierung verurtheilt worden waren, Amnestie. Im Herbst 1847 wurde eine Consulta zur Berathung über die zu treffenden Reformen einberufen. Ein *Motu proprio* verkündigte Ministerverantwortlichkeit und eröffnete den Laien den Zutritt zu mehreren Ministerien. Am 14. März 1848 wurde eine Verfassung mit zwei Kammern verkündigt, von denen die eine vom Papste ernannt, die andere vom Volke gewählt werden, über denen aber das Cardinalscollegium als unabhängige Körperschaft stehen sollte. Die Reformen wurden mit Jubel aufgenommen; aber sie kamen, wenn sie je das Volk zufriedenzustellen vermochten, zu spät. Die Geister waren tief erregt, und die Revolution, welche abermals in Frankreich ausbrach, die Februarevolution, trieb ihre Wellen sofort nach Italien hinüber. Der Haß der Revolutionäre richtete sich namentlich gegen Oesterreich, zu dem ein Theil des Landes gehörte, und da Pius das Ansuchen ablehnte, Oesterreich den Krieg zu erklären, so verlor er rasch die bisherigen Sympathien. Es drohte zum Umsturz zu kommen. Vellegrino Rossi, der vormalige französische Botschafter in Rom, suchte, als er am 16. September das leitende Ministerium übernahm, die Bewegung mit starker Hand in der richtigen Bahn zu halten. Als er aber am 15. November die Kammern eröffnen wollte, wurde er auf der Treppe des Palastes der Cancellaria, in dem das Parlament tagen sollte, ermordet, und nun gewannen die radicalen Elemente völlig die Oberhand. Der Papst wurde mit den äußersten Forderungen bestürmt, und da er des Andranges sich nicht erwehren konnte, ergriff er, um seine Freiheit zu sichern, mit Unterstützung der Gesandten von Frankreich und Bayern am 24. November verkleidet die Flucht. Er begab sich nach Gaeta und später nach Portici. Nach seinem Weggang wurde eine provisorische Staats-

junta eingesetzt und auf den 5. Februar 1849 eine constituirende Versammlung einberufen. Dieselbe proclamirte bereits am 9. Februar die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Einführung der Republik, deren Leitung am 29. März an Mazzini, Saffini und Armellini kam. Die neue Regierung behauptete sich indessen nur kurze Zeit. Pius rief am 18. Februar von Gaeta aus den Beistand von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel an, und diese Mächte besetzten nach einiger Zeit den Kirchenstaat. Die Franzosen, denen die Occupation der Hauptstadt zuviel rüchete am 2. Juli in Rom ein. Der Papst setzte nun eine Regierungskommission von drei Cardinälen ein, und nachdem diese für seine Rückkehr die Wege gebahnt hatte, fand er sich selbst am 12. April 1850, nach einer Abwesenheit von 17 Monaten, wieder in seiner Residenz ein. Seine Aufgabe war nun, die Ordnung zu besorgen, und er bediente sich dabei des Cardinals Antonelli (s. d. Art.), der schon im Frühjahr 1848 kurze Zeit an der Spitze der Geschäfte gestanden hatte und nun bis zu seinem Tode (6. November 1876) das Staatssecretariat bekleidete. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit begreift es sich, daß Pius auf dem Wege nicht weiter ging, den er anfänglich betreten hatte. Die Gesetze über die Provinzial- und Municipalverwaltung vom 22. und 24. November 1850 enthielten zwar anerkanntenswerthe Reformen. Die Laien erhielten einen nicht geringen Antheil an der Verwaltung. Doch blieb in jedem Zweige die Entscheidung in der Hand der hohen Geistlichkeit, und insofern dauerte die alte Verfassung fort. Die folgenden Friedensjahre hatten übrigens eine wohlthätige Wirkung. Das Deficit, welches beim Sturze der Republik 2 1/2 Millionen Scudi betrug, war 1858 verschwunden. Auf einen völlig sichern Grund kam indessen die weltliche Herrschaft nicht mehr. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, blieben die Franzosen in Rom, die Oesterreicher in den Legationen. Die Nothwendigkeit der fremden Besatzung beweist, daß die Geister sich nicht so bald beruhigten. Ein Theil der Bevölkerung ertrug die geistliche Herrschaft mit Widerwillen, und die Bestrebungen der Unzufriedenen begannen sich zu erfüllen, als der nationale Gedanke in Italien mächtig geworden war und die Herstellung der Einheit mit Gewalt in Angriff genommen wurde. Als Sardinien, unterstützt von Frankreich, im J. 1859 gegen Oesterreich zu den Waffen griff, und dieses dem Antrag des Papstes Folge leistete, es sollten die fremden Truppen aus seinem Gebiete zurückgezogen und der Kirchenstaat als neutral anerkannt werden, brachen in den geräumten Provinzen sofort Aufstände aus, und es begann die Auflösung des Kirchenstaates. Ferrara, Bologna und Ravenna gingen dem Papste noch in jenem Jahre, die Provinz Umbrien und die Mark Ancona 1860 verloren. Der Rest mit der Hauptstadt Rom wurde beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges dem Königreich Italien ein-